

# Konzeptionelle Überlegungen zur Neugestaltung der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen in den Rotenburger Werken d.I.M.

## 1. Status

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) mit dem Berufsbildungsbereich (BBB) ist Teil der Rotenburger Werke. Sie ist seit ihrer Gründung dafür zuständig, den in den Rotenburger Werken (R.W.) lebenden Menschen Arbeitsplätze und berufliche Bildung anzubieten.

Die Werkstattverordnung fordert, dass eine WfbM im Arbeits- und Berufsbildungsbereich über ein möglichst breites Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben verfügen soll. Dem werden wir gerecht, indem wir Angebote in den Bereichen

- Gärtnerei und Anlagenpflege
- Montage/Verpackung/Konfektionierung
- Hauswirtschaft mit Textilbereich, Küche und Wäscherei
- Holz
- Metall (Fahrradwerkstatt) sowie
- Arbeitsplätze in den Handwerksbetrieben

vorhalten.

Die **Teilnehmerzahl** im BBB bewegt sich jährlich bei **ca. 24 Personen**. Zum Klientel des BBB gehören **Menschen mit geistiger Behinderung, geistiger und psychischer Behinderung**, Menschen mit sehr eingeschränkten Sozialkompetenzen sowie möglicherweise demnächst noch verstärkt Menschen mit Schädel-Hirn-Traumata, d.h. erworbenen Hirnschädigungen, beispielsweise durch Unfälle o.a..

Bei den Menschen mit geistiger Behinderung haben wir Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung ebenso wie Menschen im Grenzbereich zu unserer Tagesförderstätte.

Die Altersstruktur bewegt sich in der Regel zwischen 18 und 30 Jahren. Einen nicht zu vernachlässigenden Anteil machen aber auch Menschen höheren Alters aus. Hierzu gehören Menschen mit Schädel-Hirn-Traumata, Übergänger aus unserer Tagesförderstätte sowie Menschen, die den Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes nicht mehr nachkommen können.

Nach einem **dreimonatigem Eingangsverfahren**, in dem festgestellt werden soll, ob die Angebote der WfbM für den Teilnehmer die adäquate Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben darstellt, schließt sich – nach Bejahung – eine **zweijährige Berufsbildungsmaßnahme** an. Das erste Jahr findet ausschließlich in den Räumlichkeiten des Berufsbildungsbereiches statt. Im zweiten Jahr werden in der Regel pro Teilnehmer zwei Praktika im Arbeitsbereich der WfbM oder wenn möglich in externen Betrieben angeboten.

Die Praktika haben eine Dauer von jeweils acht bis zwölf Wochen.

## 2. Konzeptionelle Überlegungen aus Sicht der Beruflichen Bildung im Überblick

Ausgehend von **nicht mehr akzeptablen Rahmenbedingungen** (räumliche Situation, Lage) gemessen an den gesetzlichen Anforderungen an „Berufliche Bildung in einer WfbM“ war oberste Prämisse, den Teilnehmern eine qualifiziertere berufliche Bildung zukommen zu lassen.

## 2.1 Die Teilnehmer

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch das Potential und den Wunsch hat, zu lernen und sich zu entwickeln. Lernen und Entwicklung führt zu mehr an Verselbständigung und Selbstverwirklichung, positiver Lebenseinstellung und somit zur Zufriedenheit. Zufriedenheit schafft weiterhin Motivation und somit die Voraussetzung zur weiteren Entwicklung. Dieses betrachten wir als Grundbedürfnis eines jeden Menschen.

## 2.2 Die Rotenburger Werke

Eine gute Qualifizierung bedeutet auch für den Arbeitsbereich der WfbM die Möglichkeit zur Annahme komplexerer Arbeitsaufträge bzw. zur Erschließung weiterer interessanter Arbeitsfelder. Von den Rotenburger Werken soll auch einmal das Signal ausgehen können „**Einmal WfbM nicht immer WfbM**“. Dieses kann einen hohen Prestigegegewinn für einen Menschen mit Behinderung ergeben. Menschen mit Behinderungen so wie deren Bezugspersonen sondieren Angebote heute sehr viel kritischer als das noch vor Jahren der Fall war.

Eine Entwicklung, die wir begrüßen und der wir Rechnung tragen wollen.

## 2.3 Verbesserungspotentiale

1. Verbesserung der Bedingungen für die Teilnehmer aufgrund der neuen baulichen und ausstattungsbedingten Rahmenbedingungen.
2. Größere Möglichkeiten der Verselbständigung der Teilnehmer.
3. Stärkung des öffentlichkeitswirksamen Auftretens der Rotenburger Werke

## 3. Kooperation/Inklusion

Neben der Prämisse der bestmöglichen beruflichen Qualifizierung der Menschen mit Behinderung kommt dem Gedanken nach gelebter Integration/Inklusion ein nahezu gleichwertiger Stellenwert zu.

Eine Kooperation mit den BBS Verdener Str. besteht seit dem Schuljahr 1998/1999.

Jeweils 6 Teilnehmer des BBB haben seitdem die Möglichkeit dort ein Mal wöchentlich in einer „Sonderklasse“ beschult zu werden. Kapazität, um allen Teilnehmern dieses Angebot machen zu können, haben die BBS nicht.

Durch den Neubau des Berufsbildungsbereiches auf dem Gelände der BBS soll konzeptionell nicht nur eine räumliche Nähe, sondern auch eine inhaltliche Nähe der beruflichen Bildungsangebote geschaffen werden. Berufliche Bildung in den BBS und berufliche Bildung für Menschen mit Behinderung haben beide das Ziel, Fach-, Sozial- und Individualkompetenzen von jungen Menschen auszubilden. Lediglich die als erreichbar angesehenen Ziele sowie die Methoden zur Zielerreichung unterscheiden sich. Durch das Zusammenführen der Kompetenzen der assistierenden „Lehrkräfte/Ausbilderinnen“ sowie des Raum- und Ausstattungsangebotes (Fachwerkstätten nebst Ausstattung, Neubau der R.W.) ergibt sich für die berufliche Bildung der R.W., **noch individueller auf die Bedarfe der Menschen mit Behinderung eingehen zu können**. Die Teilnehmer der beruflichen Bildungsmaßnahmen finden zum einen die des Öfteren benötigte Ruhe- und Rückzugsmöglichkeit in den eigenen Räumen, zum anderen steht ihnen das umfangreiche Angebot der BBS bei Bedarf zur Verfügung.

Die konzeptionell an der Planung dieses Projektes Beteiligten der R.W. und der BBS sehen in der Umsetzung dieses Projektes eine Verpflichtung und eine große Chance,

**Integration/Inklusion nicht nur zu denken sondern dauerhaft zu leben.** An den Bedarfen der Schüler der BBS und denen der Teilnehmerinnen an den Berufsbildungsmaßnahmen der R.W. ausgerichtet, soll es zu **gemeinsamen Lehreinheiten** sowohl in den Räumen der R.W. als auch in denen der BBS kommen. Fortlaufende Projekte wie Lernpartnerschaften, gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsame „Baumaßnahmen“, Bildungskonferenzen mit allen Beteiligten, eine Projektzeitung oder der Gleichen mehr sorgen für stetige Weiterentwicklung und Umsetzung unseres gemeinsamen Gedankens an qualifizierter beruflicher Bildung und Integration/Inklusion.

### Bedarfe

1. Bei der Planung eines Neubaus wurde von einer Grundfläche von ca. 420 qm ausgegangen.(incl. Sanitäranlagen, Sozialräumen etc.)
2. ständiger Raumbedarf besteht für ca. 20 – 24 Teilnehmer / Teilnehmerinnen
 

Unterrichtsraum I	( 35,0 qm)
Unterrichtsraum II	( 35,0 qm)
Unterrichtsraum III	( 35,0 qm)
2 Projekträume	( 21,0, qm)
Büro- und Konferenzraum	( 40,0 qm)
Küche	( 20,0 qm)
Ruheraum	( 12,0 qm)
Lager (intern und extern)	( 20,0 qm)
Sanitär und Technik	( 50,0 qm)
Foyer/ Multifunktionsraum (Mahlzeiten, Veranstaltungen, etc.	(160,0 qm)
3. Das Raumangebot muss ganztags (07:30 – 16:00 Uhr) vorgehalten werden können und ganzjährig ohne Schließzeiten zur Verfügung stehen.
4. bei allen in Anspruch genommenen Räumlichkeiten muss Barrierefreiheit gegeben sein.

Ziel ist es, den Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine berechtigte Chance auf soziale Integration zu schaffen. Diese bedeutet, ein „**Lernen“ mit den und nicht nur in Mitten der Schüler und Lehrkräfte der BBS.** „Integration“ muss hier bedeuten, die Interessen von circa 24 TEILNEHMERN des Berufsbildungsbereiches mit den Interessen der Berufsschülern und Berufsschülerinnen harmonisieren zu können.

Rotenburg, den 22.10.2008